

-E-



Kreisverwaltung Vulkaneifel



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

05.01.2016

Gegen Empfangsbestätigung



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

hier: Errichtung und Betrieb von 11 Windenergieanlagen (WEA) Typ Vestas V112

–Nabenhöhe: 140 m; Rotordurchmesser: 112 m; Gesamthöhe 196 m - Nenn-

leistung: 3 MW - an den jeweiligen Standorten in Kerschenbach und Reuth

Ihr Antrag vom 06.03.2014, hier eingegangen am 11.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BImSchG und § 10 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Nr. 1.6.2 (Spalte 2) der Anlage 1 zum UVP - jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung - und auf der Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen entsprechend dem beigefügten "Verzeichnis der Anlagen zum Genehmigungsbescheid" wird Ihnen - vorbehaltlich etwaiger Rechte Dritter - die

G e n e h m i g u n g

Inhaltsverzeichnis der Nebenbestimmungen

- I. Immissionsschutz-Lärm, Schattenwurf, Eiswurf und Betriebssicherheit, immissionsschutzrechtliche Abnahmen und Prüfungen, Arbeitsschutz, Sonstiges, Baustellenverordnung.....
- II. Baurecht.....
- III. Naturschutz und Landschaftspflege
Landschaftsbild.....
- IV. Luftverkehrsrecht.....
- V. Straßenrecht.....
- VI. Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht.....
- VII. Forstwirtschaft.....
- VIII. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen des Bundes
- XI. Allgemeine Hinweise.....

NEBENBESTIMMUNGEN (Bedingungen und Auflagen)

- I. **Immissionsschutz-Lärm, Schattenwurf, Eiswurf und Betriebssicherheit, immissionsschutzrechtliche Abnahmen und Prüfungen, Arbeitsschutz, Sonstiges, Baustellenverordnung**
 - 1. Die Anlage ist entsprechend den vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Schallimmissionsprognose vom „Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies, Birkenstraße 34, 56154 Boppard-Buchholz, Nr. 15841/0614/1 vom 30.06.2014, ergänzt durch den 1. Nachtrag vom 10.11. 2014 und der Schattenwurfprognose der [REDACTED] vom 08.07.2014, Nr. 100001375

und nachfolgenden Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben:

Für die nachstehend genannten, im Einwirkungsbereich der v. g. Windkraftanlagen gelegenen, maßgeblichen Immissionsorte gelten unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung folgende Lärmimmissionsrichtwerte entsprechend den Festlegungen in den zutreffenden Bebauungsplänen bzw. ihrer Schutzbedürftigkeit:

Immissionspunkt		IRW tags	IRW nachts
IP 5	Reuth, Neureuth 5	60 dB(A)	45 dB(A)
IP 12	Ormont, Rupbachstr. 33	55 dB(A)	40 dB(A)
IP 13	Ormont, Rupbachstr. 7	55 dB(A)	40 dB(A)
IP 14	Ormont, Walenstr. 8	55 dB(A)	40 dB(A)
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	55 dB(A)	40 dB(A)
IP 16	Ormont, Erlenphenn2	60 dB(A)	45 dB(A)
IP 17	Hallschlag, Häselpesch	55 dB(A)	40 dB(A)

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm 98).

- Die Windkraftanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass der von ihnen an den jeweils maßgeblichen Immissionsorten erzeugte Immissionsanteil an Geräuschen (Zusatzbelastung) zur Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) nachstehende Werte nicht überschreitet (einschließlich Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags für die Berechnung der oberen Vertrauensbereichsgrenze mit einer statistischen Sicherheit von 90 %):

Windkraftanlage Nr.: KA 2

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 12	Ormont, Rupbachstr. 33	24,5 dB(A)
IP 13	Ormont, Rupbachstr. 7	25,4 dB(A)
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	23,9 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: KA 3

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 5	Reuth, Neureuth 5	27,5 dB(A)
IP 12	Ormont, Rupbachstr. 33	22,7 dB(A)
IP 13	Ormont, Rupbachstr. 7	23,1 dB(A)
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	21,1 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: KA 4

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 5	Reuth, Neureuth 5	30,1 dB(A)
IP 12	Ormont, Rupbachstr. 33	23,1 dB(A)
IP 13	Ormont, Rupbachstr. 7	23,2 dB(A)
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	20,5 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: OA 1

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	24,2 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: OA 2

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 12	Ormont, Rupbachstr. 33	22,9 dB(A)
IP 13	Ormont, Rupbachstr. 7	24,4 dB(A)
IP 14	Ormont, Walenstr. 8	23,7 dB(A)
IP 15	Ormont, Kyllstr. 9	24,8 dB(A)

Windkraftanlage Nr.:RG 1

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 5	Reuth, Neureuth 5	31,7 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: RG 2

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 5	Reuth, Neureuth 5	36,5 dB(A)

Windkraftanlage Nr.: RG 3

Immissionspunkt		Immissionsanteil
IP 5	Reuth, Neureuth 5	42,3 dB(A)

- 3 Zur Einhaltung der o. g. Immissionsanteile dürfen die Schallleistungspegel der jeweiligen Windkraftanlagen die nachstehend genannten Pegel nicht überschreiten

(zuzüglich eines zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung):

Normalbetrieb (Nennleistung):

Windkraft-Anlage Nr.	Schalleistungs-pegel	Mess-unsicherheit	Serien-streuung	Betriebs-modus
KA 1 – KA 7, KG 1 u. KG 2, OA 1 und RG 1 – RG 3	104,9 dB(A)	0,5 dB(A)	0,1 dB(A)	Mode 0 3075 KW

und

Schallreduzierte Betriebsweise:

Windkraft-anlage Nr.	Schalleitungs-pegel	Mess-unsicherheit	Serien-streuung	Betriebs-modus
OA 2	102,0 dB(A)	0,5 dB(A)	1,2 dB(A)	Mode 5

Die Umschaltung in die schallreduzierte Betriebsweise bzw. die Abschaltung zur Nachtzeit muss durch automatische Schaltung (z. B. mittels Zeitschaltuhr) erfolgen. Die Schaltung ist gegen unbefugte Änderung zu schützen (z. B. durch Passwort). Bei Ausfall oder Störung der automatischen Schaltung ist automatisch ein Alarm (ggf. an die Fernüberwachung) zu geben.

Hinweis:

Die vorgenannte Emissionsbegrenzung gilt im Rahmen einer messtechnischen Überprüfung als eingehalten, wenn der durch Messung bestimmte Schalleistungspegel zuzüglich Berücksichtigung eines Toleranzbereiches für die Obere Vertrauensbereichsgrenze von 90%, errechnet aus der Serienstreuung und der Unsicherheit der Vermessung nicht überschreitet.

Der Anteil aus der Prognoseunsicherheit ist bei einer Abnahmemessung nicht dem zulässigen Schalleistungspegel zuzurechnen, da er nur für das Ausbreitungsmodell aus der Schallprognose gilt.

- Die Windkraftanlagen darf/dürfen keine immissionsrelevante Tonhaltigkeit

(< 2 dB(A), gemessen nach den Anforderungen der Technischen Richtlinie für Windenergieanlagen Teil 1: „Bestimmung der Schallemissionswerte“ [sog. FGW-Richtlinie]) aufweisen. Dies gilt für alle Lastzustände.

5. Die Windkraftanlagen müssen mit einer kontinuierlichen Aufzeichnung geeigneter Betriebsparameter versehen sein, die rückwirkend für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren den Nachweis der tatsächlichen Betriebsweise der Anlage(n) ermöglicht. Es müssen mindestens die Betriebsparameter Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Leistung und Drehzahl erfasst werden.
6. Vor Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist eine geeignete, nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz benannte Stelle mit der Durchführung der Abnahmemessung zu beauftragen und aufzufordern, die Messung bei Vorlage geeigneter meteorologischer Bedingungen umgehend durchzuführen. Die Messstelle ist aufzufordern, den Bericht gleichzeitig mit der Versendung an den Auftraggeber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier unmittelbar zu übersenden.

Eine Kopie der Beauftragung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Schattenwurf

7. Die Schattenwurfprognose weist für den relevanten Immissionsaufpunkt

IP 19

eine Überschreitung der zumutbaren Beschattungsdauer von 30 h/a (worst case) bzw. 30 min/d aus. (Diese resultiert sowohl aus der Vorbelastung wie auch der Zusatzbelastung.)

An diesem Immissionsaufpunkt müssen alle für die Programmierung der Abschaltvorrichtungen erforderlichen Parameter exakt ermittelt werden.